

Deutsche Bundesbahn

**Vorschrift
für die
Bedienung von Signalanlagen**
- Signalgesteuerte Bahnübergangssicherungseinrichtungen -
(Sig VB 33)

Gültig vom 1. April 1982 an

Einführungsbestimmungen

1. Diese Vorschrift ersetzt die vorläufige Bedienungsanweisung für Bahnübergangssicherung BÜS 72-Z und BÜS 72-D; Ausgabe: 3.75.
2. Der von der HVB neu eingeführte Begriff „signalgesteuerte“ BÜ-Technik (vgl. HVB-Verf vom 06. 05. 80 – 48.482 Iwüb 7 –) ist anstatt der bisherigen Bezeichnung „BÜS-Technik“ zu verwenden.

Geschäftsführung: Bundesbahn-Zentralamt München
Druck: Bundesbahndirektion München

Verteilungsplan

Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn
 Hauptprüfungsamt und Prüfungsämter
 Bundesbahndirektionen
 Zentrale Transportleitung
 Bundesbahn-Zentralämter
 Bundesbahn-Sozialamt
 Zentralstelle für Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung
 Bundesbahn-Betriebsämter und Neubauämter
 Bahnhöfe
 Signalwerkstatt
 Signalmeistereien, Nachrichtenmeistereien
 Bundesbahnschulen

Eingeführt mit Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn vom 29.10.1981 –40.401 Sav (DS 482/33)–

Berichtigungen

Lfd. Nr. der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig vom ... an	Berichtigt	
			am	durch

(DS 482/33)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einrichtungen und Wirkungsweise	
§ 1 Allgemeines	7
§ 2 Einrichtungen	7
§ 3 Anordnung der Tasten und Melder im Gleisbild	9
§ 4 Ausleuchtungszustände der Melder im Gleisbild	10
§ 5 Ein- und Ausschaltarten (ausgenommen Anrufschraken)	15
II. Bedienung	
§ 6 Ein- und Ausschalten (ausgenommen Anrufschraken)	17
§ 7 Bedienen der Anrufschraken	20
§ 8 BÜ vor den Ausfahrtsignalen eines Bahnhofs	22
§ 9 Bedienung bei wechselweiser Bahnübergangsbeobachtung	26
III. Unregelmäßigkeiten	
§ 10 Allgemeines	28
§ 11 Störungen an Meldelampen und Tasten	29
§ 12 Störungen beim Ein- und Ausschalten	30
§ 13 Maßnahmen bei Gefahr am Bahnübergang	32

Verzeichnis der Anlagen

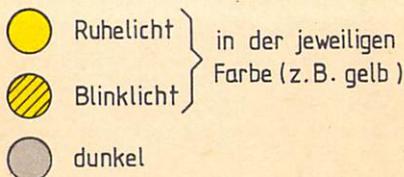
	Seite
Anlage 1 Anordnung der Gruppentasten und Melder im Gruppentastenblock	33

Verzeichnis der Abkürzungen

AnLT	Anrückmeldelösch taste
ASpT	Automatiksperr taste
AT	Ausschalt taste
AufT	Auf-Taste
BÜFT	Bahnübergangsfreimeld taste
BÜHFT	Bahnübergangshilfsfreimeld taste
BÜHFZ	Bahnübergangshilfsfreimeld zählwerk
BÜZaT	Bahnübergangszustimmungsabgab taste
DELt	Dauereinschaltlösch taste
DET	Dauereinschalt taste
ET	Einschalt taste
HAT	Hilfsausschalt taste
HAZ	Hilfsausschalt zählwerk
HET	Hilfeinschalt taste (am BÜ angeordnet)
KZGT	Kurzzuggruppentaste
KZLT	Kurzzuglösch taste
KZT	Kurzzug taste
LT	Lösch taste
MT	Mitwirk taste
OBT	Ortsbeobachtung taste
RfHT	Rückfragehilf taste
RfT	Rückfrage taste
RS	Rangierschalter (am BÜ angeordnet)
Si	Tastensicherungsmelder
SiRT	Sicherungsrückstell taste
SNT	Signalnottaste
SprT	Sprechtaste
Stop T	Stop-Taste
SUT	Summerunterbrechertaste
TÜ	Tastenüberwachungsmelder
ZBT	Zentralbeobachtung taste
ZuT	Zu-Taste

Vorbemerkungen

- (1) Diese Vorschrift regelt die Bedienung der signalgesteuerten Bahnübergangssicherungseinrichtungen ohne und mit vollem Schrankenabschluß. Sie enthält ergänzende Bestimmungen zur Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen – Allgemeines – (Sig VB 1) – DS 482/1 –. Für die signalabhängigen BÜ-Sicherungseinrichtungen mit Sperrmeldegeräten gilt diese Vorschrift nicht.
- (2) Die Bestimmungen für den Stelltisch gelten auch für das Bedienungspult.
- (3) In den Stelltischen oder Bedienungspulten können einzelne in dieser Vorschrift genannte Einrichtungen fehlen.
- (4) Bei örtlich bedingten Abweichungen geben die BD Zusatzbestimmungen heraus.
- (5) Der Wärter ist bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß in der Regel gleichzeitig BÜ-Beobachter. Kann der Wärter zur Beobachtung des BÜ nicht herangezogen werden, so ist ihm, ggf. auch nur zeitweise, ein besonderer BÜ-Beobachter zugeteilt.
- (6) Begriffsbestimmungen:
Die Einschaltung der BÜ-Sicherungseinrichtung wirkt
 - gleisbezogen, wenn sie zugbewirkt, fahrstraßenbewirkt, mit der Einschalttaste oder mit der Hilfeinschalttaste für das Befahren des BÜ
 - gleisneutral, wenn sie mit der Dauereinschalttaste oder mit dem Rangierschalter am BÜ für das Befahren der Gleise des BÜ auf Dauer eingeschaltet wird.
 Die gleisbezogene Einschaltung wird in der Regel fahrzeugbewirkt, die gleisneutrale stets von Hand ausgeschaltet.
- (7) In dieser Vorschrift werden die Melderanzeigen wie folgt dargestellt:



1. Einrichtungen und Wirkungsweise

§ 1

Allgemeines

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| (1) | Mit der Abhängigkeit zwischen der signalgesteuerten BÜ-Sicherungseinrichtung und den schützenden Signalen sollen Gefährdungen des Schienen- und Straßenverkehrs durch Fehlhandlungen verhindert werden. | Zweck der Abhängigkeit |
| (2) | Nach der Sicherung des BÜ können die schützenden Signale auf Fahrt gestellt werden, wenn auch die stellwerksbedingten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei Dr-Stellwerken und bei selbsttätigem Streckenblock kommen die schützenden Signale selbsttätig auf Fahrt; bei anderen Stellwerken sind sie von Hand auf Fahrt zu stellen. | Signalfreigabe |

§ 2

Einrichtungen

- | | | |
|-----|---|--|
| (1) | Zu den BÜ-Sicherungseinrichtungen gehören: <ul style="list-style-type: none"> – Anlagen ohne vollen Schrankenabschluß, d.s. Lichtzeichen- und Blinklichtanlagen mit oder ohne Halbschranken, – Lichtzeichenanlagen mit vollem Schrankenabschluß, – Anrufschranken. | Einteilung der BÜ-Sicherungseinrichtungen |
| (2) | Zur Bedienungs- und Überwachungseinrichtung gehören die Drucktasten, die Melder und die Zählwerke (die entweder auf dem Stelltisch angeordnet oder auf einem besonderen Bedienungspult zusammengefaßt sind) sowie die Handschalteneinrichtungen am BÜ. | Bedienungs- und Überwachungseinrichtung |
| (3) | Bei den Drucktasten unterscheidet man <ul style="list-style-type: none"> a) Innentasten im Gleisbild und b) Außentasten, die in einem gelben Gruppentastenblock außerhalb des Gleisbildes zusammengefaßt sind. <p>Die Anordnung der Gruppentasten und Melder im Gruppentastenblock ist in Anlage 1 dargestellt.</p> | Drucktasten |
| (4) | Die Innentasten in den Gleisbildtischfeldern des BÜ werden als Gleistasten bezeichnet und gelten nur für das jeweilige Gleis. | Innentasten
Gleistasten |

- Bahnübergangstaste** (5) Die Gleistaste im oberen Gleisbildtischfeld des BÜ ist gleichzeitig Bahnübergangstaste. Sie ist durch einen gelben Punkt gekennzeichnet und gilt für alle Gleise des BÜ.
- Außentasten** (6) Die Außentasten mit gelbem Punkt können nur zusammen mit der Bahnübergangstaste wirksam bedient werden. Die Außentasten ohne gelben Punkt werden zusammen mit einer Gleistaste bedient.
- Tastenbedienung** (7) Im allgemeinen sind bei jeder Bedienungshandlung zwei Tasten gleichzeitig etwa 1 Sekunde lang zu drücken. Die Anrückmelde-lösch-taste, die Sicherungsrückstell-taste, die Summerunterbrecher-taste und die Sprech-taste werden einzeln bedient.
- Beobachten der Melder** (8) Der Wärter hat sich nach jeder Bedienungshandlung durch Beobachten der Melder zu überzeugen, daß der beabsichtigte Vorgang angezeigt wird. Die Bedienungshandlung ist zu wiederholen, wenn der beabsichtigte Vorgang nicht eintritt. Ist auch wiederholtes Bedienen erfolglos, so ist wie bei Störungen zu verfahren.
- Zählwerke** (9) Bedienungshandlungen mit der Bahnübergangshilfsfreimeldetaste oder mit der Hilfsausschalt-taste (vgl. Bild 1) werden durch Zählwerke registriert.

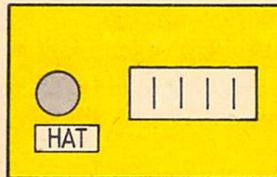


Bild 1
Tischfeld mit Taste und Zählwerk
(z. B. Hilfsausschalt-taste)

- Vergreifschutz** (10) Zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Bedienen müssen an der Bahnübergangshilfsfreimeldetaste, der Ausschalt-taste, der Hilfsaus-schalt-taste, der Signalnott-taste und an jeder Kurzzug-taste durch-sichtige Sperrkappen als Vergreifschutz ständig angebracht werden.

§ 3

Anordnung der Tasten und Melder im Gleisbild

- (1) Die Anordnung der Tasten und Melder im Gleisbild beim Wärter zeigt Bild 2.

Tasten und Melder im Gleisbild beim Wärter

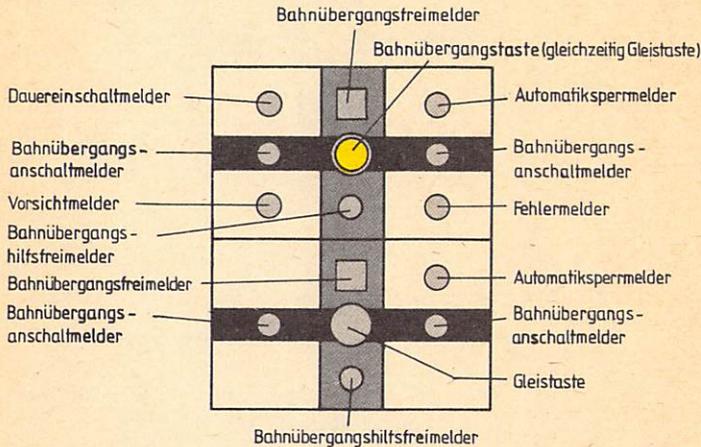


Bild 2
Tasten und Melder im Gleisbild beim Wärter

Von den Meldern im oberen Gleisbildfeld gelten

- a) für den gesamten BÜ
 - der Dauereinschaltmelder
 - der Vorsichtmelder (nur bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß)
 - der Fehlmelder
- b) nur für das obere Gleis
 - der Bahnübergangsfreimelder
 - der Automatiksperrmelder
 - die Bahnübergangsanschaltmelder
 - der Bahnübergangshilfsfreimelder

Alle weiteren Gleisbildfeldfelder enthalten Melder nach b), die nur für das jeweilige Gleis gelten.

beim besonderen BÜ-Beobachter

- (2) Die Anordnung der Bahnübergangstaste und der Melder im Gleisbildtischfeld beim besonderen BÜ-Beobachter bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß zeigt Bild 3.



Bild 3
Gleisbildtischfeld beim besonderen
BÜ-Beobachter

§ 4

Ausleuchtungszustände der Melder im Gleisbild

Melderanzeige

- (1) Die Melder zeigen die Betriebszustände der BÜ-Sicherungseinrichtung an. Die Melder können Ruhelicht oder Blinklicht zeigen oder dunkel sein. Bei Grundstellung der Anlage sind die Melder dunkel, ausgenommen der Dauereinschaltmelder bei Anrufschraken und der Wechselbeobachtungsmelder bei wechselweiser Bahnübergangsbeobachtung. Diese Melder zeigen gelbes Ruhelicht.

**Bahnübergangs-
anschaltmelder**

- (2) Für jedes Gleis eines BÜ sind zwei Bahnübergangsanschaltmelder vorhanden. Diese zeigen gelbes Ruhelicht, wenn die BÜ-Sicherungseinrichtung für das betreffende Gleis eingeschaltet wird (vgl. Bild 4); sie werden dunkel, wenn die BÜ-Sicherungseinrichtung für das betreffende Gleis ausgeschaltet wird. Zeigen die Bahnübergangsanschaltmelder gelbes Blinklicht und ertönt der Störungswekker, so liegt eine Störung in der BÜ-Sicherungseinrichtung vor.

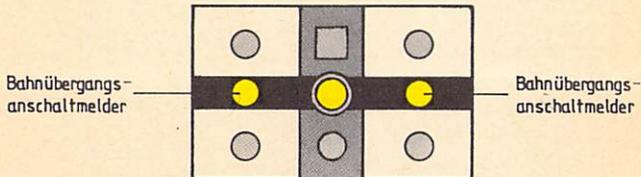
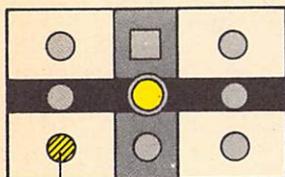


Bild 4
BÜ-Sicherungseinrichtung gleisbezogen eingeschaltet

- (3) Der Vorsichtmelder bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß zeigt durch gelbes Blinklicht an, daß die BÜ-Sicherungseinrichtung eingeschaltet ist (vgl. Bild 5). Hierbei ertönt gleichzeitig ein langsam schlagender Wecker. Der Vorsichtmelder wechselt von Blinklicht in gelbes Ruhelicht, wenn die Schranken vollständig geschlossen sind (vgl. Bild 6). Sobald der BÜ nach Abs. 4 freigemeldet wurde, verstummt der langsam schlagende Wecker und der Vorsichtmelder erlischt.



Vorsichtmelder
Bild 5
BÜ-Sicherungseinrichtung eingeschaltet

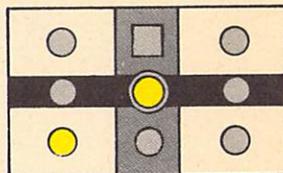


Bild 6
Schranken geschlossen;
BÜ noch nicht freigemeldet

- (4) Der Bahnübergangsfreimelder zeigt durch gelbes Ruhelicht an, daß der BÜ für eine Zug- oder Rangierfahrt auf dem betreffenden Gleis technisch gesichert ist (vgl. Bild 7). Diese Anzeige erfolgt bei Anlagen ohne vollen Schrankenabschluß selbsttätig. Bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß erscheint das gelbe Ruhelicht erst, nachdem der Wärter durch Bedienen der Bahnübergangsfreimeldetaste und der Bahnübergangstaste den BÜ freigemeldet hat. Bei Freimeldung durch besonderen BÜ-Beobachter vgl. Abs. 6. Der Bahnübergangsfreimelder erlischt, wenn die BÜ-Sicherungseinrichtung für das betreffende Gleis ausgeschaltet wird.

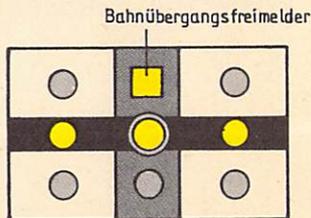
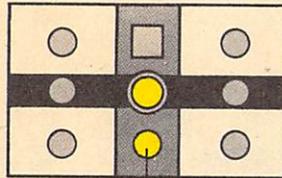


Bild 7
BÜ technisch gesichert bzw. BÜ freigemeldet

Bahnübergangshilfsfreimelder

- (5) Der Bahnübergangshilfsfreimelder zeigt gelbes Ruhelicht (vgl. Bild 8), wenn das den BÜ schützende Signal durch Bedienen der Bahnübergangshilfsfreimeldetaste und der zugehörigen Gleistaste nach Sicherung des BÜ durch Ersatzmaßnahmen freigegeben wurde (vgl. § 12 Abs. 2).



Bahnübergangshilfsfreimelder

Bild 8

BÜ durch Hilfseinrichtung freigemeldet

Bahnübergangszustimmungsabgabemelder

- (6) Der Bahnübergangszustimmungsabgabemelder beim besonderen BÜ-Beobachter zeigt gelbes Ruhelicht (vgl. Bild 9), wenn der besondere BÜ-Beobachter durch Bedienen der Bahnübergangszustimmungsabgabebetaste und der Bahnübergangstaste den BÜ freigemeldet hat. Erst danach leuchtet beim Wärter der Bahnübergangsfreimelder.

Bahnübergangszustimmungsabgabemelder

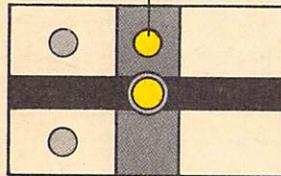


Bild 9

BÜ durch besonderen BÜ-Beobachter freigemeldet

- (7) Der Dauereinschaltmelder zeigt an, daß die BÜ-Sicherungseinrichtung entweder durch Bedienen der Dauereinschalttaste und der Bahnübergangstaste oder mit dem Rangierschalter am BÜ eingeschaltet wurde. Die schützenden Signale werden dadurch aber nicht freigegeben. Mit dem Einschalten blinkt der Dauereinschaltmelder gelb (vgl. Bild 10). Sobald der BÜ gesichert ist, wechselt das Blinklicht des Dauereinschaltmelders in gelbes Ruhelicht (vgl. Bild 11). Der Dauereinschaltmelder erlischt, wenn durch Bedienen der Dauereinschaltlöschttaste und der Bahnübergangstaste oder durch Zurückdrehen des Schlüssels im Rangierschalter am BÜ die BÜ-Sicherungseinrichtung ausgeschaltet wird.

Dauereinschaltmelder

Dauereinschaltmelder

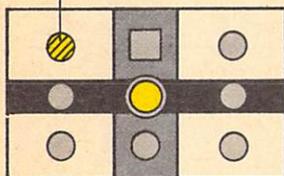


Bild 10
Einschaltvorgang läuft ab

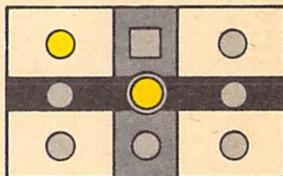
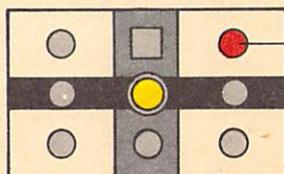


Bild 11
BÜ gesichert

- (8) Der Automatiksperrmelder zeigt rotes Ruhelicht (vgl. Bild 12), wenn das zugbewirkte oder das fahrstraßenbewirkte Einschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung (vgl. § 5 Abs. 1 und 2) für das betreffende Gleis gesperrt ist. Die BÜ-Sicherungseinrichtung kann nur noch mit der Einschalttaste oder mit der Hilfeinschalttaste am BÜ eingeschaltet werden. Der Automatiksperrmelder erlischt, wenn die Automatiksperrung wieder aufgehoben wird.

Automatiksperrmelder



Automatiksperrmelder

Bild 12
Automatiksperrung wirksam

Anrückmelder

- (9) In Sonderfällen können Anrückmelder vorhanden sein. Mit Befahren der Zugeinwirkungsstelle blinkt der Anrückmelder der entsprechenden Richtung rot (vgl. Bild 13) und ein langsam schlagender Wecker ertönt etwa 6 Sekunden lang. Der Anrückmelder erlischt mit dem Einschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung oder wenn das den BÜ schützende Signal auf Fahrt gestellt wird. Die Anrückmeldung kann durch Bedienen der Anrückmeldelösch-taste für die jeweilige Fahrtrichtung gelöscht werden, wenn sie nicht selbsttätig erlischt.

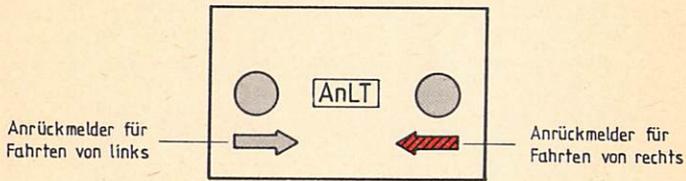


Bild 13
Anrückmeldung für Fahrt von rechts

Fehlermelder

- (10) Der Fehlermelder zeigt durch gelbes Blinklicht (vgl. Bild 14) Fehler in der BÜ-Sicherungseinrichtung oder einen Netzausfall an.

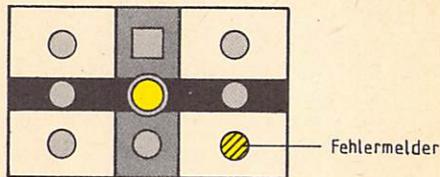


Bild 14
Fehler oder Netzausfall

§ 5

Ein- und Ausschaltarten (ausgenommen Anrufschranken)

- (1) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird signalgesteuert (d.h. der Einschaltzustand wird im steuernden Signal überwacht) mit Befahren der Zugeinwirkungsstelle gleisbezogen selbsttätig eingeschaltet (zugbewirktes Einschalten). Sind dabei die Voraussetzungen (eingestellte Fahrtstraße, freier Blockabschnitt) für die Freigabe des schützenden Signals noch nicht erfüllt, wird die Einschaltung gespeichert. Mit dem anschließenden Einstellen der Fahrtstraße oder mit dem Freiwerden des Blockabschnitts wird die BÜ-Sicherungseinrichtung selbsttätig eingeschaltet. **Gleisbezogenes Einschalten signalgesteuert mit Befahren der Zugeinwirkungsstelle**
- (2) In bestimmten Fällen kann die BÜ-Sicherungseinrichtung schon mit dem Einstellen der Fahrtstraße gleisbezogen eingeschaltet werden (fahrtstraßenbewirktes Einschalten). Für das rechtzeitige Einstellen der Fahrtstraße können besondere Weisungen gegeben werden (Bahnhofsbuch). **mit Einstellen der Fahrtstraße**
- (3) Für ein einmaliges Befahren des BÜ durch eine Zug- oder Rangierfahrt kann die BÜ-Sicherungseinrichtung mit der Einschalttaste gleisbezogen eingeschaltet werden. **mit der Einschalttaste**
- (4) Für ein einmaliges Befahren des BÜ (z. B. Sperrfahrt, Kleinwagen, Störfall) kann die BÜ-Sicherungseinrichtung auch mit der Hilfseinschalttaste am BÜ (vgl. Bild 15) gleisbezogen eingeschaltet werden. **Gleisbezogenes Einschalten mit der Hilfseinschalttaste am BÜ**

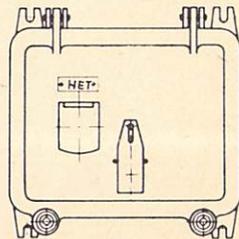


Bild 15
Hilfseinschalttaste am BÜ

- (5) Durch die Automatiksperrung kann die Automatik für das Einschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung nach Abs. 1 oder 2 gesperrt werden. **Automatiksperrung**
- (6) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird fahrzeugbewirkt nach dem Räumen der Zugeinwirkungsstelle am BÜ gleisbezogen ausgeschaltet. **Gleisbezogenes Ausschalten fahrzeugbewirkt**
- (7) Die BÜ-Sicherungseinrichtung kann in besonderen Fällen mit der Ausschalttaste gleisbezogen ausgeschaltet werden, wenn der BÜ nicht befahren wird. **mit der Ausschalttaste**
- (8) Die BÜ-Sicherungseinrichtung kann auch mit der Hilfsausschalttaste gleisbezogen ausgeschaltet werden. Diese Hilfsbedienung wird durch ein Zählwerk registriert. Soll dabei der BÜ gesichert bleiben, so ist vor dem Ausschalten die Dauereinschalttaste zu bedienen (vgl. Abs. 10). **mit der Hilfsausschalttaste**
- (9) Wenn bei einer BÜ-Sicherungseinrichtung mit fahrzeugbewirktem Ausschalten auch der Wärter oder ein besonderer BÜ-Beobachter mitwirken muß, ist die Mitwirkttaste zu bedienen, sobald die Zug- oder Rangierfahrt den BÜ geräumt hat. **Mitwirken beim Ausschalten**
- (10) Für mehrmaliges Befahren des BÜ kann die BÜ-Sicherungseinrichtung mit der Dauereinschalttaste auf Dauer gleisneutral eingeschaltet werden. Die schützenden Signale werden dadurch aber nicht freigegeben. Das zusätzliche gleisbezogene Ein- und Ausschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung mit Signalfreigabe ist ohne Rücknahme der Dauereinschaltung möglich. Mit der Dauereinschaltlöschttaste kann die gleisneutrale Dauereinschaltung wieder zurückgenommen werden. **Gleisneutrales Ein- und Ausschalten auf dem Stellisch**
- (11) Für mehrmaliges Befahren des BÜ durch Rangierfahrten kann die BÜ-Sicherungseinrichtung auch mit dem Rangierschalter am BÜ (vgl. Bild 16) auf Dauer gleisneutral eingeschaltet werden. Sie kann nur durch Zurückdrehen des Schlüssels wieder ausgeschaltet werden. **am BÜ**

II. Bedienung

§ 6

Ein- und Ausschalten (ausgenommen Anrufschraken)

- (1) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird durch Bedienen der Einschalttaste und der zugehörigen Gleistaste gleisbezogen eingeschaltet. Diese Bedienung ist erforderlich, wenn sie nicht zugbewirkt nach § 5 Abs. 1 oder fahrstraßenbewirkt nach § 5 Abs. 2 eingeschaltet wurde. Der BÜ gilt für eine Fahrstraße als gesichert, wenn der zur Fahrstraße gehörende Bahnübergangsfreimelder gelbes Ruhelicht zeigt. Danach wird bei einer Zugstraße das schützende Hauptsignal, bei einer Rangierstraße das schützende Sperrsignal freigegeben.
- (2) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird durch Einstecken, Herumdrehen und Zurückdrehen des Schlüssels DB 21 in der Hilfseinschalttaste am BÜ gleisbezogen eingeschaltet. Es darf nur die Hilfseinschalttaste am befahrenen Gleis bedient werden.
- (3) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird durch Bedienen der Dauereinschalttaste und der Bahnübergangstaste gleisneutral eingeschaltet. Die Dauereinschalttaste darf für Zug- oder Rangierfahrten bedient werden, wenn die BÜ-Sicherungseinrichtung für eine unmittelbar folgende Fahrt eingeschaltet bleiben soll; sie ist in diesem Fall zu bedienen, bevor der erste Zug oder die Rangierabteilung den BÜ geräumt hat.
- (4) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird durch Einstecken und Herumdrehen des Schlüssels im Rangierschalter am BÜ gleisneutral eingeschaltet. Der BÜ darf erst befahren werden, wenn der Rangiererlaubnismelder gelbes Ruhelicht zeigt (vgl. Bild 16). Der Schlüssel bleibt solange im Rangierschalter umgedreht, wie der BÜ gesichert bleiben muß.

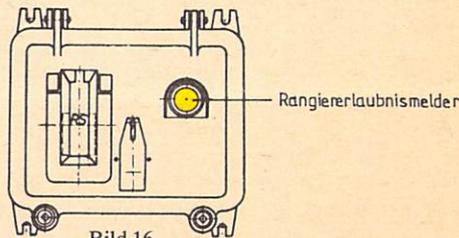


Bild 16

Rangierschalter am BÜ. BÜ-Sicherungseinrichtung eingeschaltet

- Automatiksperr**
- (5) Durch Bedienen der Automatiksperrtaste und der zugehörigen Gleistaste wird die Automatik für das signalgesteuerte Einschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung gesperrt. Die Automatiksperrtaste wird durch Bedienen der Lösch- und der zugehörigen Gleistaste wieder aufgehoben.
- Ausschalten mit der Ausschalttaste**
- (6) Das Ausschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung durch Bedienen der Ausschalttaste und der zugehörigen Gleistaste ist nur wirksam, wenn
- der Zug die Zugeinwirkungsstelle am BÜ noch nicht befahren hat,
 - die Fahrstraße aufgelöst und
 - bei BÜ vor Ausfahrtsignalen der Durchrutschweg zurückgenommen ist.
- mit der Hilfsausschalttaste**
- (7) Die BÜ-Sicherungseinrichtung wird durch Bedienen der Hilfsausschalttaste und der zugehörigen Gleistaste gleisbezogen ausgeschaltet. Diese Bedienung ist erforderlich
- nach Rücknahme einer Fahrstraße,
 - wenn ein schützendes Selbstblock- oder Zentralblocksignal gesperrt wurde,
 - bei Ausschaltstörungen, bevor eine Fahrstraße eingestellt wird oder
 - nach einer Bedienung der Signalnottaste, bevor die BÜ-Sicherungseinrichtung erneut eingeschaltet wird.
- mit der Dauereinschaltlösch-
taste**
- (8) Wurde die BÜ-Sicherungseinrichtung mit der Dauereinschaltlösch- und der Bahnübergangstaste wieder ausgeschaltet werden.
- mit dem Rangierschalter am BÜ**
- (9) Wurde die BÜ-Sicherungseinrichtung mit dem Rangierschalter am BÜ eingeschaltet, so kann sie nur durch Zurückdrehen des Schlüssels im Rangierschalter am BÜ wieder ausgeschaltet werden.
- Mitwirken beim Ausschalten**
- (10) Wenn der Wärter oder ein besonderer BÜ-Beobachter beim fahrzeugbewirkten Ausschalten mitwirken muß, hat er die Mitwirk- und der zugehörigen Gleistaste zusammen mit der zugehörigen Gleistaste zu bedienen, sobald die Zug- oder Rangierfahrt den BÜ geräumt hat. Die Mitwirk- und der zugehörigen Gleistaste darf nicht bedient werden, wenn die Zug- oder Rangierfahrt auf dem BÜ zum Halten kommt.
- Anlagen ohne vollen Schrankenabschluß**
- (11) Bei Anlagen ohne vollen Schrankenabschluß wird die technische Sicherung des BÜ durch den Einschaltvorgang nach einem vorgegebenen Programm selbsttätig durchgeführt. Der Wärter braucht dabei den BÜ nicht zu beobachten.

- (12) Bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß wird die technische Sicherung des BÜ durch den Einschaltvorgang nach einem vorgegebenen Programm durchgeführt. Dabei zeigt der Vorsichtmelder gelbes Blinklicht und ein langsam schlagender Wecker ertönt. Der Wärter muß während des Schrankenschließens den BÜ beobachten. Bei geschlossenen Schranken zeigt der Vorsichtmelder gelbes Ruhelicht. Wenn die Schranken geschlossen sind und der BÜ von Straßenbenutzern frei ist, hat der Wärter durch Bedienen der Bahnübergangsfreimeldetaste und der Bahnübergangstaste die Bahnübergangsfreimeldung abzugeben. Danach leuchtet der Bahnübergangsfreimelder mit gelbem Ruhelicht. Der Vorsichtmelder erlischt, der langsam schlagende Wecker verstummt. **Anlagen mit vollem Schrankenabschluß**
- (13) Der Wärter hat durch Bedienen der Stop-Taste und der Bahnübergangstaste den Schließvorgang der Schranken zu unterbrechen, wenn der BÜ von Straßenbenutzern nicht rechtzeitig geräumt wird. **Stoppen bei Bedarf**
- (14) Schranken, die mit der Stop-Taste angehalten wurden, sind entweder zum Beseitigen des Hindernisses durch Bedienen der Auf-Taste und der Bahnübergangstaste zu öffnen oder nach Beseitigen des Hindernisses durch Bedienen der Zu-Taste und der Bahnübergangstaste zu schließen. **Schrankenbedienung nach Bedienen der Stop-Taste**
- (15) Solange die Bahnübergangsfreimeldung nach Abs. 12 noch nicht abgegeben wurde, können bereits geschlossene Schranken – bei mehrteiligen Schranken nur die Schrankenbäume der Ausfahrseite – (z. B. zum Befreien eines eingeschlossenen Verkehrsteilnehmers) durch Bedienen der Auf-Taste und der Bahnübergangstaste wieder geöffnet werden. Durch Bedienen der Zu-Taste und der Bahnübergangstaste können die Schranken erneut geschlossen werden. **Öffnen bereits geschlossener Schranken; Wiederschließen**

§ 7

Bedienen der Anrufschraken

- Grundstellung** (1) Anrufschraken sind in Grundstellung geschlossen, entsperrt und freigemeldet. Dabei zeigt der Dauereinschaltmelder gelbes Ruhelicht (vgl. Bild 17); der Bahnübergangsfreimelder ist dunkel.

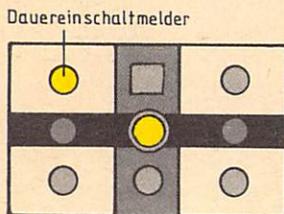


Bild 17
Anrufschracke in Grundstellung

- Sperren gegen Öffnen** (2) Eine Anrufschracke in Grundstellung wird gegen Öffnen gesperrt:
- zugbewirkt – nach dem Einstellen einer Fahrstraße oder bei freier Blockstrecke – oder
 - durch das Einstellen einer Fahrstraße oder
 - mit der Einschalttaste und der zugehörigen Gleistaste
- Neben dem Dauereinschaltmelder zeigen die Bahnübergangsan-schaltmelder und der Bahnübergangsfreimelder gelbes Ruhelicht (vgl. Bild 18).

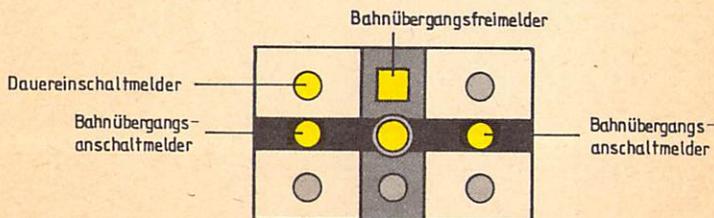


Bild 18
Anrufschracke gegen Öffnen gesperrt

- (3) Die Anrufschanke wird fahrzeugbewirkt nach dem Räumen der **Entsperren**
 Zueinwirkungsstelle am BÜ entsperrt und ist damit wieder in
 Grundstellung. Wird der BÜ nicht befahren oder wird die Anruf-
 schranke nicht fahrzeugbewirkt entsperrt, so ist die Grundstellung
 durch Bedienen der Hilfsausschalttaste und der zugehörigen Gleis-
 taste herzustellen. Die Bahnübergangsanschaltmelder und der
 Bahnübergangsfreimelder erlöschen; der Dauereinschaltmelder
 leuchtet weiter.
- (4) Bei einem Anruf vom BÜ leuchtet beim Wärter der zugehörige **Sprechverbin-**
 Wechselsprechmelder mit gelbem Ruhelicht (vgl. Bild 19) und ein **dung Herstellen**
 Summer ertönt. Durch Bedienen der Rückfragetaste und der Bahn-
 übergangstaste wird die Sprechverbindung hergestellt und der BÜ
 kann abgehört werden; der Summer verstummt. Zum Ansprechen
 eines Verkehrsteilnehmers am BÜ muß die Sprechaste gedrückt
 werden; zum Abhören ist diese Taste wieder loszulassen.
- (5) Durch Bedienen der Rückfragehilfstaste und der Bahnübergangsta- **Abschalten**
 ste wird die Sprechverbindung abgeschaltet. Der Wechselsprech-
 melder erlischt.
- (6) Die entsperrte Anrufschanke wird durch Bedienen der Dauerein- **Anrufschanke**
 schaltlöschttaste und der Bahnübergangstaste geöffnet. Der Dauer- **Öffnen**
 einschaltmelder zeigt gelbes Blinklicht, solange die Anrufschanke
 nicht geschlossen ist.

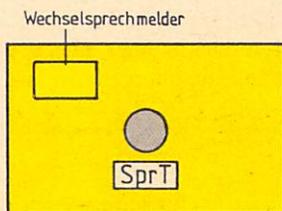


Bild 19
Anruf vom BÜ

Schließen und
Herstellen der
Grundstellung

- (7) Vor dem Schließen ist die Wechselsprechanlage einzuschalten. Die Anrufschränke wird durch Bedienen der Dauereinschalttaste und der Bahnübergangstaste geschlossen. Während des Schließvorgangs zeigt der Vorsichtmelder gelbes Blinklicht; hierbei ertönt ein langsam schlagender Wecker. Sobald die Schranken geschlossen sind, zeigen der Dauereinschaltmelder und der Vorsichtmelder gelbes Ruhelicht. Die Anrufschränke wird jedoch erst nach dem Freimelden des BÜ sperrbereit. Dazu sind die Bahnübergangsfreimeldetaste und die Bahnübergangstaste zu bedienen, wenn über die Wechselsprechanlage kein eingeschlossener Verkehrsteilnehmer hörbar ist. Der Vorsichtmelder erlischt, der Wecker verstummt; die Anrufschränke ist wieder in Grundstellung.

§ 8

BÜ vor den Ausfahrtsignalen eines Bahnhofs

Abhängigkeit
der Einfahrtsi-
gnale

- (1) Liegt ein BÜ vor den Ausfahrtsignalen eines Bahnhofs (vgl. Bild 20), so wird das Einfahrtsignal erst nach der Sicherung des BÜ freigegeben. Die BÜ-Sicherungseinrichtung ist nach § 6 Abs. 1 einzuschalten.

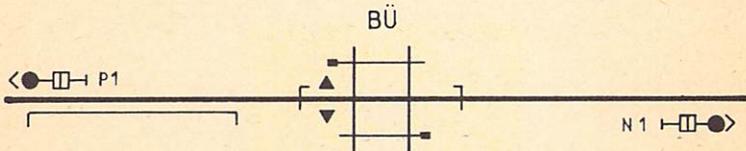


Bild 20
BÜ vor den Ausfahrtsignalen eines Bahnhofs

- (2) Wird der BÜ nach einem Halt erst bei der Ausfahrt des Zuges befahren, so wird das Ausfahrtsignal erst nach der Sicherung des BÜ freigegeben. Wird der BÜ bei der Ausfahrt eines Zuges nicht mehr befahren, so ist der BÜ nicht zu sichern, wenn eine besondere Kurzzugabhängigkeit eingerichtet ist, mit deren Hilfe eine Freigabe des Ausfahrtsignals unabhängig von der Sicherung des rückliegenden BÜ möglich ist (vgl. Abs. 6 und 7).
- (3) Hält ein eingefahrener Zug längere Zeit vor dem BÜ (vgl. Bild 21), so ist die BÜ-Sicherungseinrichtung durch Bedienen der Ausschalttaste und der zugehörigen Gleistaste auszuschalten. Diese Bedienung ist nur wirksam, wenn
- die Einfahrzugstraße aufgelöst und der Durchrutschweg zurückgenommen ist,
 - keine Ausfahrzugstraße eingestellt ist und
 - die Zugeinwirkungsstelle am BÜ nicht befahren wurde.

**Abhängigkeit
der Ausfahr-
signale**

**Halt vor BÜ
Ausschalten
nach Einfahrt**

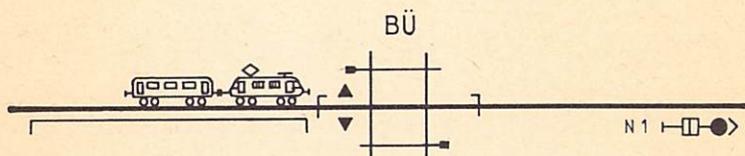


Bild 21

BÜ zwischen Halteplatz eines Zuges und Ausfahrtsignal

- (4) Vor der Ausfahrt eines beginnenden Zuges oder Weiterfahrt eines Zuges, für den die BÜ-Sicherungseinrichtung nach Abs. 3 ausgeschaltet wurde, ist die BÜ-Sicherungseinrichtung nach § 6 Abs. 1 einzuschalten.

**Einschalten vor
Ausfahrt bzw.
Weiterfahrt**

Halt hinter BÜ
Ausschalten
nach Einfahrt

- (5) Hält ein Zug erst hinter dem BÜ vor dem Ausfahrtsignal (vgl. Bild 22), so wird die BÜ-Sicherungseinrichtung fahrzeugbewirkt nach dem Räumen der Zugeinwirkungsstelle am BÜ ausgeschaltet.

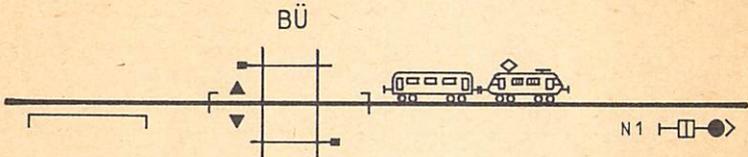


Bild 22

Zug hält zwischen BÜ und Ausfahrtsignal

Sicherung des BÜ vor Ausfahrt
bei selbsttätig
wirkender Kurz-
zugabhängigkeit

- (6) Wenn eine selbsttätig wirkende Kurzzugabhängigkeit eingerichtet ist, braucht der Wärter vor der Ausfahrt bzw. Weiterfahrt eines Zuges, der den BÜ nicht mehr befährt (vgl. Bild 22), keine zusätzliche Bedienungshandlung vorzunehmen. Mit dem Einstellen der Ausfahrzugstraße wird das Ausfahrtsignal unabhängig von der Sicherung des rückliegenden BÜ freigegeben.

bei nicht selbst-
tätig wirkender
Kurz zugabhän-
gigkeit

- (7) Wenn eine nicht selbsttätig wirkende Kurz zugabhängigkeit eingerichtet ist, sind im Gleisbild beim Wärter zusätzlich Kurzzugtasten und Kurzzugmelder angeordnet (vgl. Bild 23).

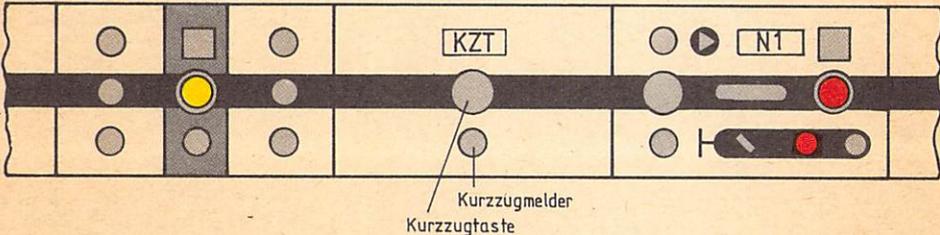


Bild 23

Stelltschneidenschnitt mit Kurzzugtaste und Kurzzugmelder

In diesem Fall muß der Wärter, nachdem er vor dem Einstellen der Ausfahrzugstraße festgestellt hat, daß der Zug den BÜ nicht mehr befährt, durch Bedienen der Kurzzuggruppentaste und der zugehörigen Kurzzugtaste die Kurzzugabhängigkeit herstellen. Der Kurzzugmelder zeigt gelbes Blinklicht (vgl. Bild 24). Nach dem Einstellen der Ausfahrzugstraße geht das Blinklicht des Kurzzugmelders in gelbes Ruhelicht über (vgl. Bild 25). Das Ausfahrsignal wird ohne eine Sicherung des rückliegenden BÜ für eine Fahrt freigegeben. Nach dem Auflösen der Ausfahrzugstraße erlischt der Kurzzugmelder.



Bild 24
Kurzzugabhängigkeit
hergestellt

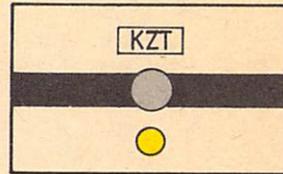


Bild 25
Ausfahrsignal über Kurz-
zugabhängigkeit freigegeben

- (8) Durch Bedienen der Kurzzuglöschttaste und der zugehörigen Kurzzugtaste kann das Herstellen der Kurzzugabhängigkeit zurückgenommen werden, solange die Ausfahrzugstraße noch nicht eingestellt wurde. Der Kurzzugmelder erlischt.

Rücknahme

§ 9

Bedienung bei wechselweiser Bahnübergangsbeobachtung

**Wechselweise
Beobachtung bei
Anlagen mit vol-
lem Schranken-
abschluß**

- (1) Ist bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß für das Beobachten des BÜ zeitweise ein besonderer BÜ-Beobachter eingesetzt, so kann von der Zentralbeobachtung beim Wärter auf Ortsbeobachtung beim besonderen BÜ-Beobachter umgeschaltet werden. Mit der Umschaltung sind folgende Tasten und Melder nur beim jeweils zuständigen BÜ-Beobachter wirksam:

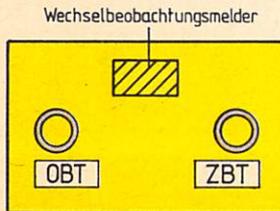
- Auf-Taste,
- Zu-Taste,
- Stop-Taste,
- Bahnübergangsfreimeldetaste bzw. Bahnübergangszustimmungsabgabeta-
ste,
- Vorsichtmelder,
- Dauereinschalttaste,
- Dauereinschaltlöschta-
ste. } nur bei Anrufschraken

**Wechsel der
Beobachtung
Vorbedin-
gungen**

- (2) Es darf nur umgeschaltet werden, wenn sich kein Zug den schützenden Signalen nähert oder wenn keine Fahrstraßen für diese Signale eingestellt sind und wenn alle zuletzt in Richtung auf den BÜ abgelassenen Fahrten diesen geräumt und die Anlage ausgeschaltet haben. Zum Umschalten muß die Anlage in Grundstellung sein.

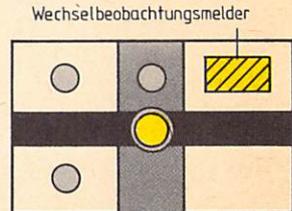
**Umschalten auf
Ortsbeobach-
tung**

- (3) Durch Bedienen der Ortsbeobachtungstaste und der Bahnübergangstaste fordert der besondere BÜ-Beobachter vom Wärter das Umschalten von Zentralbeobachtung auf Ortsbeobachtung an. Danach blinken die Wechselbeobachtungsmelder beim Wärter und beim besonderen BÜ-Beobachter gelb (vgl. Bild 26 und 27).



Wärter

Bild 26

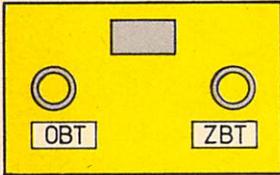


besonderer BÜ-Beobachter

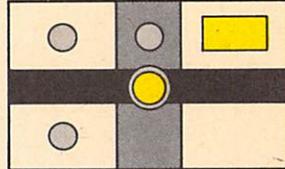
Bild 27

Beobachtungswchsel angefordert bzw. angeboten

Durch Bedienen der Ortsbeobachtungstaste und der Bahnübergangstaste schaltet der Wärter von Zentralbeobachtung auf Ortsbeobachtung um. Danach erlischt der Wechselbeobachtungsmelder beim Wärter (vgl. Bild 28); beim besonderen BÜ-Beobachter geht das Blinklicht des Wechselbeobachtungsmelders in gelbes Ruhelicht über (vgl. Bild 29).



Wärter



besonderer BÜ-Beobachter

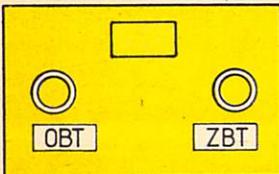
Bild 28

Bild 29

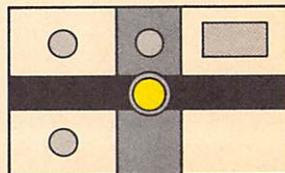
Ortsbeobachtung für den BÜ eingeschaltet

- (4) Der besondere BÜ-Beobachter bietet durch Bedienen der Zentralbeobachtungstaste und der Bahnübergangstaste den Beobachtungswechsel dem Wärter an. Danach blinken die Wechselbeobachtungsmelder beim Wärter und beim besonderen BÜ-Beobachter (vgl. Bild 26 und 27). Durch Bedienen der Zentralbeobachtungstaste und der Bahnübergangstaste schaltet der Wärter von Ortsbeobachtung auf Zentralbeobachtung um. Danach erlischt der Wechselbeobachtungsmelder beim besonderen BÜ-Beobachter (vgl. Bild 31); beim Wärter geht das Blinklicht des Wechselbeobachtungsmelders in gelbes Ruhelicht über (vgl. Bild 30).

Umschalten auf Zentralbeobachtung



Wärter



besonderer BÜ-Beobachter

Bild 30

Bild 31

Zentralbeobachtung für den BÜ eingeschaltet

III. Unregelmäßigkeiten

§ 10

Allgemeines

Anzeige von Unregelmäßigkeiten

- (1) Unregelmäßigkeiten werden im allgemeinen dadurch angezeigt, daß
- der Störungswecker ertönt,
 - der Fehlermelder blinkt,
 - die Bahnübergangsanschaltmelder blinken,
 - ein Melder länger blinkt,
 - ein Melder ohne entsprechende Bedienungshandlung oder Fahrzeugbewegung aufleuchtet, erlischt oder seine Ausleuchtung wechselt,
 - die der Bedienungshandlung entsprechende Anzeige nicht oder falsch erscheint.

Die akustische Anzeige kann mit der Summerunterbrechertaste abgeschaltet werden. Jede weitere Unregelmäßigkeit wird erneut akustisch angezeigt.

Fehler

- (2) Unter Fehler ist eine Unregelmäßigkeit zu verstehen, die den Betrieb noch nicht behindert. Fehler werden durch den gelb blinkenden Fehlermelder und Ertönen des Störungsweckers angezeigt.

Fehler sind z. B.:

- Hauptfaden in Lichtzeichen- und Blinklichtanlagen zerstört, aber Nebenfaden eingeschaltet,
- Meldelampe defekt, aber beabsichtigter Vorgang eingetreten.

Störungen

- (3) Unter Störung ist eine Unregelmäßigkeit zu verstehen, die den Betrieb behindert (z. B. wenn die Wirksamkeit der BÜ-Sicherungseinrichtung beeinträchtigt ist). In der Regel werden Störungen durch die gelb blinkenden Bahnübergangsanschaltmelder und Ertönen des Störungsweckers angezeigt. Eine Signalfreigabe wird verhindert.

Netzausfall

- (4) Wenn der Fehlermelder alle 10 Sekunden aufleuchtet und der Störungswecker im gleichen Rhythmus ertönt, ist die Netzstromversorgung für die BÜ-Sicherungseinrichtung ausgefallen. Die BÜ-Sicherungseinrichtung kann für etwa 3 Stunden aus der Batterie weiterbetrieben werden.

§ 11

Störungen an Meldelampen und Tasten

- (1) Erlischt ein Melder unzeitig oder bleibt er wider Erwarten dunkel, so ist die Meldelampe vom Wärter auszuwechseln. Bleibt der Melder nach dem Lampenwechsel weiterhin dunkel, so liegt eine Störung vor. Wird beim Auswechseln einer Meldelampe der Glaskolben zerstört, so darf der Lampensockel nur vom signaltechnischen Beamten entfernt werden. **Auswechseln von Meldelampen**
- (2) Erlischt die Stelltausleuchtung ganz oder teilweise, so sind keine Ersatzmaßnahmen zur Sicherung eines BÜ erforderlich, wenn das schützende Signal in die Fahrtstellung kommt. Der signaltechnische Beamte ist dringend zu rufen. **Ausfall der Stelltausleuchtung**
- (3) Bleibt eine Taste stecken, so blinkt der Tastenüberwachungsmelder rot (vgl. Bild 32) und der Störungswecker ertönt. Der Wärter hat zu versuchen, die Taste zurückzuziehen. Kann die Taste nicht zurückgezogen werden, so ist die Deckplatte, wenn sie nicht verschraubt ist, herauszunehmen; sie darf nicht wieder eingesetzt werden. Ist die Störung auch dann noch nicht beseitigt, so ist das Bedienen der Tasten unwirksam; ausgenommen sind Bedienungshandlungen mit der Signalnottaste oder mit der Stop-Taste. **Steckenbleiben einer Taste**

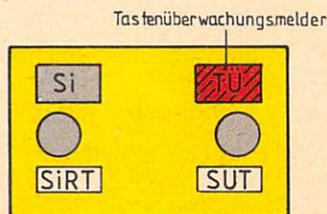
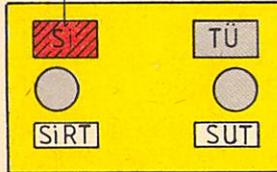


Bild 32
Störung in der Tastenanschlutung
(z. B. Taste steckengeblieben)

**Auslösen der
Tastensicherung**

- (4) Blinkt der Tastensicherungsmelder rot (vgl. Bild 33) und ertönt der Störungswecker, so ist das Bedienen der Tasten unwirksam. Die Sicherungsrückstelltaste ist frühestens nach etwa 2 Sekunden zu bedienen.

Tastensicherungsmelder

Bild 33
Sicherung ausgelöst

§ 12

Störungen beim Ein- und Ausschalten**Bahnübergangs-
anschaltmelder
leuchten nicht**

- (1) Leuchten nach einer zug- oder fahrstraßenbewirkten Einschaltung die Bahnübergangsanschaltmelder für das zu befahrende Gleis nicht mit gelbem Ruhelicht, so ist die BÜ-Sicherungseinrichtung durch Bedienen der Einschalttaste und der zugehörigen Gleistaste einzuschalten. Leuchten auch dann die Bahnübergangsanschaltmelder nicht mit gelbem Ruhelicht, so kann das schützende Signal nicht auf Fahrt gestellt werden.

**Bahnübergangs-
freimelder
leuchten nicht
Bahnübergangs-
hilfsfreimeldung**

- (2) Leuchtet nach der technischen Sicherung des BÜ der Bahnübergangsfreimelder für das zu befahrende Gleis nicht mit gelbem Ruhelicht, so ist das den BÜ schützende Signal nicht stellbar. Nach dem Einstellen der Fahrstraße kann dieses Signal durch Bedienen der Bahnübergangshilfsfreimeldetaste und der zugehörigen Gleistaste für jeweils eine Zug- oder Rangierfahrt freigegeben werden. Diese Bedienung wird durch ein Zählwerk registriert und darf nur vorgenommen werden, wenn der BÜ gesichert ist oder Anordnungen zum Sichern (z. B. durch schriftlichen Befehl an den Zug) getroffen worden sind. Nach der Tastenbedienung leuchtet für das zu befahrende Gleis der Bahnübergangshilfsfreimelder mit gelbem Ruhelicht. Diese Tastenbedienung ist vor jeder weiteren Zug- oder Rangierfahrt erforderlich. Nach dem Auflösen der Fahrstraße erlischt der Bahnübergangshilfsfreimelder.

- (3) Erlischt der Bahnübergangsfreimelder nach der Signalfreigabe vorzeitig, so wird das freigegebene Lichtsignal bzw. Formhauptsignal mit Flügelkupplung selbsttätig in Halt gestellt.

Bahnübergangsfreimelder erlischt vorzeitig
- (4) In Stellwerken mit Formhauptsignalen ohne Flügelkupplung ist eine Gefahrweckereinrichtung vorhanden. Wenn der Bahnübergangsfreimelder vorzeitig erlischt, ertönt der Gefahrwecker und fordert den Wärter auf, die den BÜ schützenden Signale sofort in Halt zu stellen.

in Stellwerken mit Formhauptsignalen ohne Flügelkupplung
- (5) Versagt nach einer gleisbezogenen Einschaltung die fahrzeugbewirkte Ausschaltung oder erlischt der Bahnübergangsfreimelder nach einer Zug- oder Rangierfahrt nicht, obwohl der Zug den BÜ verlassen hat, so ist die BÜ-Sicherungseinrichtung für das befahrene Gleis durch Bedienen der Hilfsausschalttaste und der zugehörigen Gleistaste gleisbezogen auszuschalten. Diese Hilfsbedienung wird durch ein Zählwerk registriert.

Störung beim Ausschalten
- (6) Zeigen nach dem Ausschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung die Bahnübergangsanschaltmelder aller Gleisbildtischfelder gelbes Blinklicht (vgl. Bild 34) und ertönt der Störungswecker, so liegt eine Störung in der BÜ-Sicherungseinrichtung vor.

Bahnübergangsanschaltmelder blinken

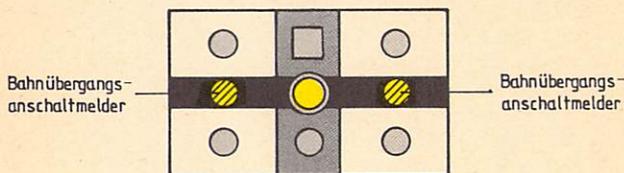


Bild 34
BÜ-Sicherungseinrichtung gestört

- (7) Wenn nach dem Einschalten der BÜ-Sicherungseinrichtung bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß ein oder mehrere Straßensignale nicht leuchten, so schließen die Schranken nicht selbsttätig. Diese Unregelmäßigkeit wird durch den gelb blinkenden Fehlermelder angezeigt. Durch Bedienen der Zu-Taste und der Bahnübergangstaste können die Schranken geschlossen werden. Dabei hat der Wärter darauf zu achten, daß keine Straßenverkehrsteilnehmer von den Schrankenbäumen getroffen oder eingeschlossen werden. Nach Abgabe der Bahnübergangsfremeldung (vgl. § 4 Abs. 4) werden die schützenden Signale freigegeben.

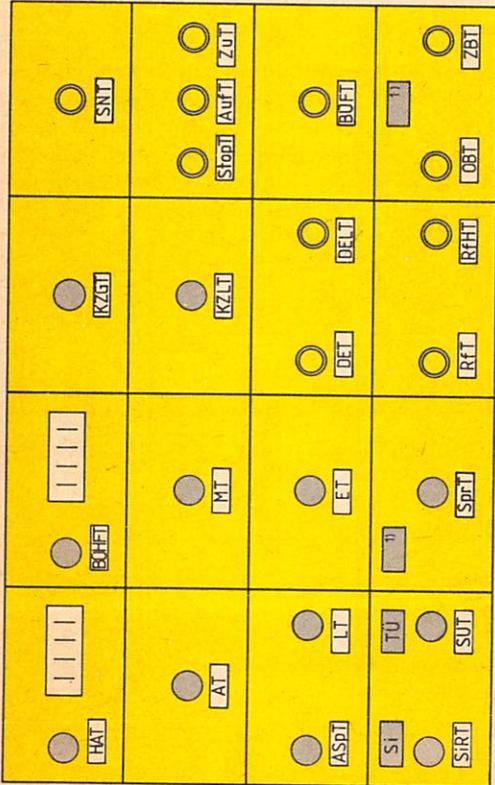
Ausfall der Straßensignale bei Anlagen mit vollem Schrankenabschluß

§ 13

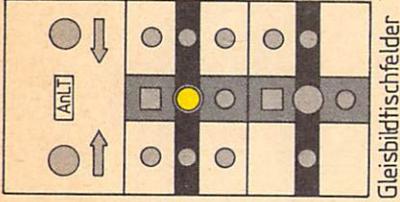
Maßnahmen bei Gefahr am BÜ

- Bedienung der Signalnottaste**
- (1) Bei Gefahr am BÜ sind vom Wärter oder vom besonderen BÜ-Beobachter durch Bedienen der Signalnottaste und der Bahnübergangstaste die den BÜ schützenden Signale sofort in Halt zu stellen. Diese Bedienung ist unwirksam, wenn vorher die Bahnübergangshilfsfreimeldung abgegeben wurde.
- Gefahrwecker-einrichtung in Stellwerken mit Formhauptsignalen ohne Flügelkupplung**
- (2) In Stellwerken mit Formhauptsignalen ohne Flügelkupplung ertönt nach einer Bedienung der Signalnottaste der Gefahrwecker. Die den BÜ schützenden Signale sind sofort in Halt zu stellen, danach verstummt der Gefahrwecker. Das ordnungsgemäße Wirken der Gefahrweckereinrichtung ist täglich einmal zu prüfen. Hierzu sind die Prüftasten PT 1, PT 2 und PT 3 an der Gefahrweckereinrichtung einzeln zu drücken. Während des Tastendruckes muß der Gefahrwecker ertönen.
- Stellen der Signale nach Bedienung der Signalnottaste**
- (3) Nach einer Bedienung der Signalnottaste können die den BÜ schützenden Signale erst auf Fahrt gestellt werden, nachdem die Fahrstraße aufgelöst, die BÜ-Sicherungseinrichtung durch Bedienen der Hilfsausschalttaste und der zugehörigen Gleistaste ausgeschaltet und anschließend fahrstraßenbewirkt oder durch Bedienen der Einschalttaste und der zugehörigen Gleistaste wieder eingeschaltet wurde.

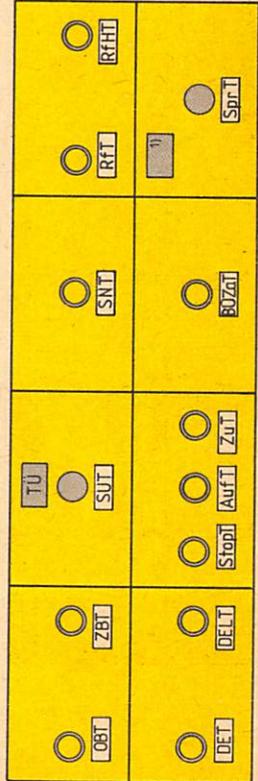
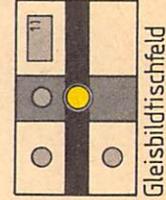
Anordnung der Gruppentasten und Melder im Gruppentastenblock – Bauform Siemens –



Tasten und Melder im Stellfisch beim Wärter
Gruppentastenblock



Anlage 1
(§ 2 Abs 3)

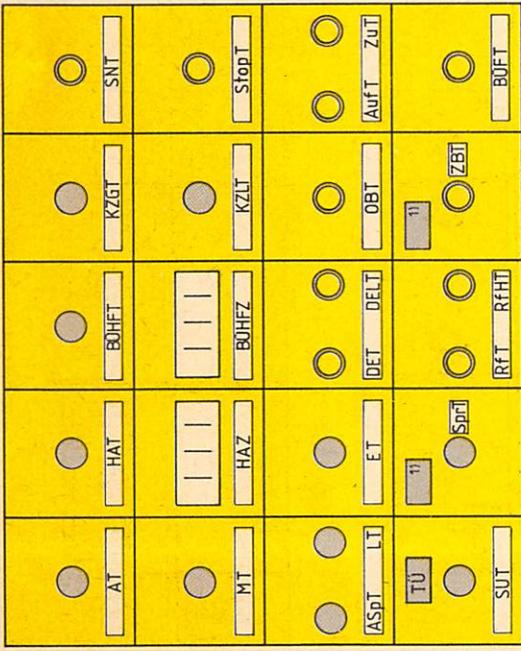


1) Angabe der Kilometerzahl des BÜ

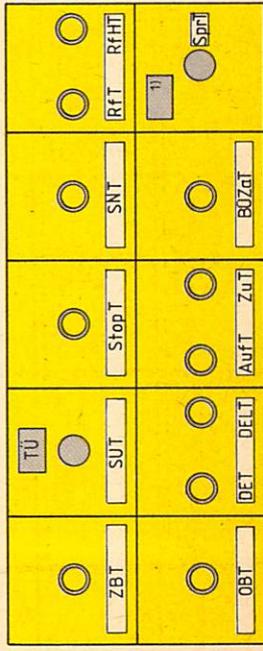
Tasten und Melder im Bedienungspult beim besonderen BÜ – Beobachter
Gruppentastenblock

- Bauform Lorenz -

Anordnung der Gruppentasten und Melder im Gruppentastenblock

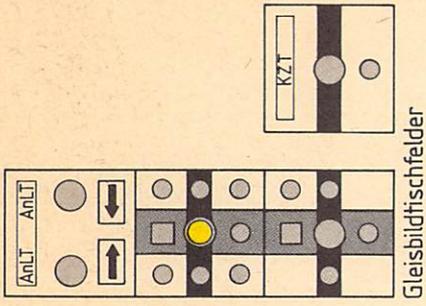


Tasten und Melder im Stelltisch beim Wärter Gruppentastenblock



1) Angabe der Kilometerzahl des BÜ

Tasten und Melder im Bedienungspult beim besonderen BÜ - Beobachter Gruppentastenblock



noch Anlage 1

